

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses



**An die
Stadt Ebersberg
Marienplatz 1
85560 Ebersberg**

Eingangsstempel der Behörde:

Hiermit beantrage ich für den/die nachfolgend beschriebene(n) Hunde(e), für den/die Vermutung als Kampfhund(e) i.S.d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein

- befristetes (bis zum Alter von 18 Monaten)
 unbefristetes (ab einem Alter von 18 Monaten)

Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund(en) nicht um (einen) erlaubnispflichtige(n) Kampfhund(e) handelt).

Angaben zum Hundehalter:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsname:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):	Telefon:
Wohnsitz in den letzten 5 Jahren:	
Erlerner Beruf des Antragstellers:	Derzeit ausgeübter Beruf des Antragstellers:

Angaben zur Wohnsituation:

Etagenwohnung Reihenhaus Einzelhaus
Anzahl der Räume: _____ Gesamtwohnfläche: _____ m² Gartenanteil: _____ m²

Wieviele Personen leben im Haushalt? _____
Davon Kinder _____ Alter der Kinder _____

Angaben zu dem/den Hund(en):

Nachfolgend aufgelistete(n) Hund(e) beabsichtige ich zu halten:

Rasse	Name des Hundes	Geschlecht	Alter/Wurf	Besondere Kennzeichnung (Tätowierung)

Ich halte bereits nachfolgend aufgelistete(n) Hund(e):

Rasse	Name des Hundes	Geschlecht	Alter/Wurf	seit	Besondere Kennzeichnung (Tätowierung)

Nachfolgende Personen betreuen den / die Hund(e) regelmäßig:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Führungszeugnis der Belegart 0.
 - Ein Führungszeugnis der Belegart 0 zur Vorlage bei der Stadt Ebersberg habe ich am _____ beantragt
 - Der Stadt Ebersberg liegt bereits ein Führungszeugnis vor, das nicht älter als 3 Monate ist.
- Aktuelle Fotografien des/r Hunde(s) (Front und Seite) mit Angabe von Name und Alter
- Gutachten eines Sachverständigen für das Hundewesen (für Hunde ab 18 Monaten erforderlich)

Wichtiger Hinweis:

-
Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann endgültig erst entschieden werden, wenn ein Sachverständigengutachten zu den Wesensmerkmalen des Hundes/der Hunde vorliegt. Dieses Gutachten ist frühestens mit der Geschlechtsreife des Hundes möglich.

Spätestens wenn der Hund 18 Monate alt ist, wird entweder das Negativzeugnis oder eine Erlaubnis zum Halten des Hundes erforderlich.

Liegt keines von beiden vor, ist das Halten des Hundes eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro bedroht ist.

Datum _____

Unterschrift _____